

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortliche Redaktion: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Nicht träumen, sondern rüsten!

Schlachtworte mit idealistischem Gepräge sind jetzt eine gangbare Münze. Mit reichlichem Aufgebot von schwindenden Weisheiten preist man das Heldentum der Krieger im Felde, die Opferfreudigkeit der Daheimgebliebenen, die Einmütigkeit des Volkes im Dienste der Nation. Und zuweilen hört man auch etwas vom Dank des Vaterlandes. Es ist viel sommerliche Hochstimmung dabei. Ueberhaupt leben wir jetzt in einer Zeit der Gefühls-hochwallungen. Wenn man die Reden mancher Heimkrieger hört, die Zeitungen verschiedener Richtungen liest, könnte man glauben, das Volk schwimme in edler Lust und Wonne. Etwas anders sieht die Wirklichkeit denn aber doch aus. Die kalten Stürme der Kriegsnöte, die hart und scharf über breite Schichten der Arbeiterklasse hinwegziehen, können nicht erhebend wirken. Es liegt Anlaß genug vor, mit einigen Sorgen in die Zukunft zu schauen. Es wäre falsch von den Arbeitern, sich in die Wiege der beruhigenden Hoffnungen zu legen, daß nach dem Kriege eine Hochkonjunktur sondergleichen sie von allen wirtschaftlichen Nöten befreien werde. Solchen Träumen und Selbsttäuschungen könnte ein recht unangenehmes Erwachen folgen. Man würde erkennen, daß wirtschaftliche Kampfberbereitschaft notwendig sei denn je. Dann aber wäre es zu spät, um das Rüst- und Kampfzeug in Ordnung zu bringen. Das muß jetzt ungeschönt, und zwar mit beschleunigter Eile geschehen.

Wie sich die Lage auf dem Warenmarkt gestaltet, in welchem Verhältnis Angebot und Nachfrage stehen werden, darüber läßt sich zurzeit noch nichts Bestimmtes sagen. Einige Leute glauben, die Industrie werde flott beschäftigt sein, andre rechnen mit einem längeren Daniederliegen des wirtschaftlichen Lebens. Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte. Einige Gewerbe haben aller Wahrscheinlichkeit nach große Aufträge zu erwarten, so z. B. alle Betriebe, die für die Wiederaufbauarbeiten des Heeres und der Marine beschäftigt sind, ferner die Werke der Eisenindustrie, die Eisenbahnmaterial liefern, u. a. m. Dagegen müssen die Unternehmer der Bekleidungsindustrie wegen Knappheit an Rohmaterial zunächst wohl noch mit schleppendem Geschäftsgang rechnen. Die Nachfrage am Markt der verschiedensten Bekleidungsartikel wird vorerst auch kaum stürmisch sich gestalten, weil die unerhöht hohen Kosten der Ernährung in der Befriedigung anderer Bedürfnisse die allergrößte Bescheidenheit und Sparsamkeit erheischen. Die Verhältnisse am Geld- und Hypothekmarkt, dazu die Verminderung in der Zahl der Wohnungsmieter, erlauben kaum, die Befürchtung vollständig von der Hand zu weisen, daß auch für die verschiedenen Baugewerbe nach Kriegsende, vielleicht noch auf längere Zeit hinaus, viel mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, als Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sein werden. Daß ein großes Ueberangebot von Händen, die Arbeit heischen, in der Richtung des Lohndrucks wirkt, ist eine so allgemein bekannte und unbestreitbare Tatsache, daß darüber an dieser Stelle erläuternde Darlegungen nicht nötig sind. Solcher Druck könnte nur durch Geschlossenheit der Arbeiter aufgehalten werden.

In ihrer gewerkschaftlichen Organisation müssen die Berufs-genossen die erforderliche Stärke und Geschlossenheit suchen und finden. Trotz der oben erwähnten Schlagworte mit idealistischem Gepräge sind jedoch auch noch andere Umstände vorhanden, die eine Gefahr für die Arbeiterklasse bilden. Mit einer Rücksichtslosigkeit, die mit Gemeininn und Opferfreudigkeit im Dienste des Vaterlandes ungefähr so viel Ähnlichkeit hat, wie ein einbohrendes Torpedo mit einer barmherzigen Samariterin, wurden der Bevölkerung die notwendigen Nahrungsmittel so verteuert, daß derselbe Lohn heute kaum mehr als die Hälfte Kaufkraft besitzt wie vor zwei Jahren. So hoffnungslos ist kaum noch ein Arbeiter, zu glauben, mit Kriegsende werden die Preise für alle zur Lebensführung notwendigen Waren alsbald wieder auf den früheren Stand zurückzuführen. Die Warenverfleißer und auch die erhöhten Steuern sorgen schon dafür, daß die hohen Preise als dauernde Erscheinung mit dem Frieden hinübergerettet werden. Weiter muß man damit rechnen, daß die massenhafte Verwendungs-mindererlöshinter weiblicher Arbeitskräfte Lohndrückend sich bemerkbar machen wird, wenn die Gewerkschaften nicht stark genug sind, diesen Einfluß unwirksam zu machen. Leider mußte man jetzt auch schon die Erfahrung machen, daß kriegsbeschädigte als Mittel des Lohndrucks mißbraucht werden. Nicht genug, daß die Leute ihre gesunden Knochen geopfert haben, nun soll ihr Leiden sie auch noch zwingen, um geringeren als den sonst üblichen Lohn zu arbeiten.

Wir schreien darob nicht zeter und mordio gegen das gesamte Unternehmertum; wir wissen, daß auch die einzelnen Unternehmer von den Verhältnissen getrieben werden. Die Allmacht der Konkurrenz zwingt oft genug den einen, dem andern auf dem Wege der Lohnkürzererei zu folgen. Wir sind daher auch der Meinung, daß die Arbeiter verpflichtet sind, durch Zusammenschluß eine wirtschaftliche Macht zu bilden, um dadurch die Praxis gleicher Löhne in allen gleichartigen Betrieben durchzusetzen, damit nicht mehr einzelne Unternehmer in der Lage sind, durch schlechtere Entlohnung der Arbeiter die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen, wodurch diese dann gezwungen wird, den Weg der Lohnkürzererei ebenfalls zu beschreiten.

Jedenfalls liegt eine ganze Reihe zwingender Gründe vor, die die Arbeiterklasse veranlassen muß, an dem Ausbau, der inneren Kräftigung und Geschlossenheit ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu arbeiten. Mehr noch als in der Vergangenheit werden

in der Zukunft die Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrer Gestaltung von Machsfaktoren bestimmt. Und diese Machsfaktoren sind die Organisationen der Unternehmer auf der einen, die der Arbeiter auf der andern Seite.

Darum nicht träumen, sondern rüsten! Unter allen Umständen rüsten. Rüsten durch die Kräftigung und den Ausbau der Organisation. Diese dringende Arbeit zu verrichten sind die Kollegen auch ihren Kameraden im Felde schuldig. Diese sollen und müssen bei ihrer Rückkehr von den blutigen Feldern, nach dem harten Ringen, nach den schweren Tagen, Monaten, Jahren, die sie hinter sich haben, in der Organisation eine Schutz- und Trutzgemeinschaft finden, mit der zusammen sie den Kampf gegen widrige Verhältnisse vertrauensvoll aufnehmen können. Eine geschlossene, starke Organisation ist das beste Geschenk, das die Berufsgenossen den heimkehrenden Kollegen darbringen können.

Immer muß man daran denken, daß wir jetzt unter Ausnahmeverhältnissen leben. Hohe Verkaufspreise und Mangel an Arbeitskräften haben in manchen Betrieben die Löhne stark in die Höhe steigen lassen. In ihrer Gedankenlosigkeit und Kurzsichtigkeit trösten sich viele Arbeiter in dem Glauben: „So wird es bleiben.“ Das ist ein bedauerlicher, für die Arbeiter verhängnisvoller Irrglauben. Mit Kriegsende verschwinden auch die Kriegspreise für die gewerblichen Erzeugnisse. In vielen Betrieben, die jetzt Kriegsmaterial liefern, tritt Produktionsstodung ein; Arbeitskräfte werden überflüssig. Dann kommen stoßweise die Millionen Krieger aus dem Felde zurück. Das Angebot von Händen, die Arbeit suchen, wächst und wächst. Je stärker der Andrang Arbeits-suchender, um so kräftiger der Druck auf die Löhne. Und dieser Andrang und dieser Druck wird sich, das wissen wir ja aus Erfahrung, am empfindlichsten und nachteiligsten für die Fabrikarbeiter bemerkbar werden. Gerade sie haben daher alle Ver-anlassung, am meisten für die Abwehr feindlicher Stürme zu tun, am besten ihre Stellungen auszubauen, ihre Organisation zu stärken.

In dieser unumgänglichen Arbeit darf man sich auch durch keine politischen Vermittlungen und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Arbeiterklasse behindern lassen. Damit hat die gewerkschaftliche Tätigkeit und Aufgabe nichts zu tun. Ganz gleich, wie jene Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden, wie die Arbeiter darüber entscheiden, die Gewerkschaft darf und soll davon nicht berührt werden. Den kommenden wirtschaftlichen Kämpfen können wir nicht entgehen, und darum muß unter allen Umständen das gewerkschaftliche Rüstzeug, den Ansprüchen der künftigen Auseinandersetzungen angepaßt, in Ordnung gebracht werden. Es muß stärker und widerstandsfähiger sein als es früher war, weil die Kräfte der Unternehmer gewachsen sind und weil die Lage am Arbeits- und Wirtschaftsamt eine für die Arbeiter sehr ungünstige Gestaltung anzunehmen droht.

Darum nochmals: Nicht träumen, sondern rüsten! D.

Krieg und Wohnungsfürsorge.

In einem Kriege wie dem jetzigen zeigen sich zahlreiche Mängel und Schäden unserer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung scharfer als sonst. Sie treten so auch in den Gesichtskreis von Personen und Körperschaften, die früher solche Mängel und Fehler nicht sahen oder nicht sehen wollten, sie werden anerkannt an Stellen, wo sie früher entschieden geleugnet wurden. So ist es auch mit der Wohnungsfrage. Schon seit langem ist es ein wirtschaftlicher Mangel und ein soziales Unrecht, daß die Gestaltung der Wohnung und der Wohnungspreise fast völlig dem privaten Kapital überlassen wird. Das kümmert sich aber nicht um die Gesundheit der Wohnenden, schon nicht den Geldbeutel der Armen, fragt nicht nach den Wünschen und Bedürfnissen derer, die bei der Wahl ihrer Wohnung mit jedem Mietpfennig rechnen müssen. Das private Baukapital strebt — wie das Kapital überhaupt — nach einer hohen Verzinsung, alles andre ist ihm nur Mittel zum Zweck.

Die Folgen dieser kurzfristigen Wohnungspolitik sind oft genug öffentlich dargelegt worden. Das Hochtreiben des Baulandes durch die Spekulation, das Aufeinanderstapfen der Menschen in großen Mietkasernen, die Ausnutzung des Baugeländes bis auf kleine und kleinste Höfen oder Hörschächte, die Außerachtlassung aller Gesundheitsrücksichten bei der Anlage und dem Bau der Wohnungen, kurz das ganze Elend unres städtischen Wohnwesens ist eine Folge der regellosen Wohnungspolitik.

Der schlimmste Folgen schlimmste ist die Hochreibung der Wohnungsmieten. Der größtmögliche Arbeiter muß heute durchschnittlich 20 bis 25 Prozent seines Einkommens für Miete ausgeben, d. h. er muß 2 1/2 bis 3 Monate im Jahr arbeiten für den Hauswirt. Dafür hat er denn oft nur einige Quadratmeter licht- und sonnenlose Räume, in denen er sich kaum wohlfühlen kann. Am schlimmsten ist es für kinderreiche Familien. Kinder können viel und schonen wenig. Der Hauswirt fürchtet aber den Lärm und scheut die Reparaturen. „Ruhige Mieter“ sucht er, kinderlose Ehepaare“ sind ihm willkommen, für den mit Kindern „gesegneten“ Mieter hat er meist nur ein bedauerndes Achselzucken. Dadurch werden gerade die kinderreichen Familien in die schlechtesten, kleinsten und ungesundesten Wohnungen getrieben, nämlich in die, die sonst niemand mieten will, die dem Hauswirt sonst leer stehen bleiben.

Die gesundheitlichen Schäden, die daraus erwachsen, sind sehr oft eindringlich dargestellt worden. Wieder und immer wieder sind die Gemeinden, die Einzelstaaten, ist das Reich auf die Gefahr hingewiesen worden. Vorschläge zur Abhilfe sind eingereicht und begründet worden. Geschehen ist wenig oder nichts. In den Gemeinden regieren durchweg die Hausbesitzer, also die an solchen Zuständen direkt Interessierten; in den Einzelstaaten und im Reich ist es nicht viel anders.

Hier und da versuchen einsichtige Personen oder Personengruppen Hilfe zu bringen. Es wurden Baugenossenschaften und ähnliche Vereinigungen gebildet zu dem Zweck, bessere und billigere Wohnungen zu erbauen. Einige erzielte wenigstens einen kleinen Erfolg, andre blieben stecken zwischen den Ämtern, die ihnen von den um die Hausbesitzerinteressen hangenden Gemeindeverwaltungen in den Weg geworfen wurden. Jedenfalls war der Erfolg der privaten Bestrebungen zur Verbesserung des städtischen Wohnwesens nur gering.

Der Krieg hat das Problem neu gestellt. Die ungeheuerliche Vernichtung gesunder, lebenskräftiger Menschen zwingt alle beteiligten Staaten, dem Nachwuchs besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Politik der Menschenerhaltung wird — das ist hier schon oft ausgeführt worden — zu einem Gebot der Selbsterhaltung. Man ruft schon jetzt nach einer Vermehrung der Geburten und man beschäftigt sich auch mehr mit der Frage der Erhaltung der Geborenen. Dabei findet man die Wohnungsfrage gewissermaßen auf dem Wege. Es mehren sich die Erkenntnis, daß die Sorge um eine Wohnung ein Grund zur Kleinhaltung der Familie, also eine Ursache des Geburtenrückganges und die Beschaffenheit der Wohnung auf das Fortleben der Kinder von erheblichem Einfluß ist.

Man sollte meinen, daß von dieser Erkenntnis zu einer planmäßigen, einheitlichen sozialen Wohnungspolitik nur ein Schritt sein könne. Doch weit gefehlt! Wie alle sozialen Reformen steht auch die Wohnungspolitik im Zeichen der Schiefe. „Ich weiß wohl, daß mich's juckt, ich weiß auch wie und wo. Auch möcht' ich gern kragen, doch — ach das brennt dann so!“ Statt einer durchgreifenden Fürsorge — deren Richtlinien hier vor einiger Zeit gezogen worden sind — erhalten wir gute Rat schläge, weise Ermahnungen und schöne Versprechungen. Auch der Appell an die Mitbeteiligung fehlt nicht. Sogar das offizielle Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, hat kürzlich die, so es haben, aufgefordert, die Beschaffung von Wohnungen für kinderreiche Familien durch Stiftungen zu unterstützen. Es wird sogar schon ein allgemeiner Plan für solche Stiftungen entwickelt. Danach sollen die kinderreichsten Familien, von diesen jedoch wieder diejenigen, deren Vater am Kriege teilgenommen hat, bevorzugt werden. Das Regierungsblatt schreibt darüber:

„Die Bevorzugung der Kriegsteilnehmer ist darin etwa so gedacht, daß zwar allen Einwohnern der Gemeinde die größere Kinderzahl das größere Anrecht auf eine Wohnung gibt, daß aber die tatsächlich vorhandenen Kinder doppelt gezählt werden, wenn der Vater am gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat, daß sie dreifach gezählt werden, wenn er dort verunmüdet oder sonst geschädigt ist, und vierfach, wenn er das Leben oder die Erwerbsfähigkeit völlig verloren hat.“

Die Herstellung der Wohnungen wäre der Gemeinde aufzugeben, welcher der zu stiftende Geldbetrag überreicht würde. Sie hätte die Summe als unentgeltliche Stiftung zu verwalten, daraus die Baulosten zu bestreiten, den Baugrund selbst herzugeben und demnach die Wohnungen zu vermieten. Um unter allen Umständen bezugswert zu erscheinen, müßten die Wohnungen, soweit tunlich, nahe bei der übrigen Stadt liegen, voneinander völlig getrennt in Einfamilien- oder Zweifamilienhäusern untergebracht und mit geräumigen Außengärten versehen werden. Der Mietpreis dürfte, um hinter dem bisher von der Familie aufgewandten Wohnungspreis sichtbar zurückzubleiben, etwa 2 v. H. der Baulosten nicht übersteigen; er würde zur Unterhaltung und Vermehrung der Wohnungen verwendet werden können.

Der einmal aufgenommenen Familie wäre, sofern ihr Verhalten dem nicht entgegensteht, die Wohnung zu nächst nach haltig zu gewähren. Die Familie müßte erst dann einem andern Bewerber nach längerer Kündigungsfrist Platz zu machen haben, wenn die Kinderzahl geringer geworden ist als die Hälfte der Zahl der Kinder des andern. Außerdem wäre es ihr freizustellen, das Haus käuflich zu erwerben, so daß von dem Erlös ein andres Miethaus gebaut werden könnte.

Zum Andenken an die Stifter könnten die Straßen nach ihnen benannt oder ihre Namen an den Häusern angebracht werden. Wenn der einzelne Stiftungsbeitrag zum Bau einer Häusergruppe oder auch eines Hauses nicht hinreicht, so müßten möglichst mehrere unter gleichen Bedingungen gegebene zusammengefaßt werden. Auf diesem Wege und vielleicht auch mit Beihilfen der Gemeinden könnten auch kleinere Beiträge nutzbringend Verwendung finden.“

Das entwickelte Programm ist an sich nicht schlecht. Nur die Grundlage gefällt uns nicht. Man kann und soll eine im Interesse der Volkserhaltung notwendige soziale Maßnahme nicht aufbauen auf den guten oder schlechten Willen einzelner Menschen. Die Wohnungsfrage ist so brennend, ihre Lösung so notwendig und für die zukünftige Entwicklung des Volkes wichtig, daß sie zum Gegenstand gesetzlicher Fürsorge gemacht werden muß.

Man wende die Summen, die uns ein einziger Tag dieses Krieges kostet, für die Verbesserung des Kleinwohnungs-wesens auf, und wir sind der Lösung der Wohnungsfrage einen großen Schritt näher gekommen.

Die Kriegs-Hinterbliebenenversorgung

Von Karl Semenzow.

II.

Das Kriegselterngeld.

Dem Kriegselterngeld (§ 22 des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes von 1907) liegt die Absicht zugrunde, bedürftigen Eltern und Voreltern eines Kriegsteilnehmers dann eine Zuwendung zuteil werden zu lassen, wenn er durch seinen Tod nicht mehr in der Lage ist, der vor seinem Eintritt in das Feldheer betätigten Unterhaltspflicht nachkommen zu können. Hierzu gehören auch die Eltern und Voreltern derjenigen Heeresangehörigen, die zu Beginn des Krieges ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht genügt. Diese Fälle sind jedoch seltener, da solche Heerespflichtige fast immer auf Grund der §§ 32 und 33 der Wehrordnung zurückgestellt waren.

Wann kann Kriegselterngeld bewilligt werden?

Das Kriegselterngeld darf nur bewilligt werden, wenn 1. der Kriegsteilnehmer im Kriege geblieben oder infolge einer Verwundung oder sonstigen Kriegsbienfährtschädigung gestorben ist; 2. die Eltern oder Voreltern bedürftig sind; 3. der verstorbene Kriegsteilnehmer vor seinem Eintritt in das Heer den Unterhalt der Antragsteller ganz oder überwiegend, das heißt mehr als zur Hälfte, bestritten hat.

Wo sind die Anträge zu stellen?
Bei den zuständigen Orts- oder Polizeibehörden, den Fürsorgestellen oder den Fürsorgeämtern.

Welche Papiere sind mitzubringen?

1. Die Heiratsurkunde der Eltern resp. der Voreltern;
2. Geburtsurkunde des Verstorbenen;
3. Todesurkunde des Verstorbenen;
4. Bescheinigung über zu zahlende Gnabengebühnisse;
5. falls vorhanden, die Nachweise über betätigte Unterhaltspflicht.

Höhe des Kriegselterngeldes.
Die Höhe der Beträge, die bewilligt werden können, richtet sich nach der Bedürftigkeit und dem Grade der Erwerbsbeschränkung der Antragsteller, unter Berücksichtigung der örtlichen Preisverhältnisse.

Zeitdauer der Bewilligungen.
Die Bewilligung erfolgt lediglich für die Dauer der Bedürftigkeit.

Wann beginnen die Zahlungen?
Entsprechend den Bestimmungen des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes von 1907, § 29, Abs. 1, mit dem auf den Sterbetag folgenden Tage.

Veränderung der Verhältnisse.
Die Empfänger von Kriegselterngeld haben die Verpflichtung, der zahlenden Kasse von einer Besserung ihrer Verhältnisse Mitteilung zu machen.

Verzinsung des Kriegselterngeldes.
Die Bewilligung ist stets dann zu verweigern, wenn der Verstorbene den Unterhalt erst während seiner Zugehörigkeit zum Heere gewährt hat.

Einmalige widerrufliche Zuwendungen.

Dieselben dienen dazu, die Härten nach Möglichkeit auszugleichen, die sich für den Lebensunterhalt der Hinterbliebenen aus der Differenz zwischen dem früheren Unterhalt aus dem Arbeitseinkommen und der gewährten Hinterbliebenenversorgung ergeben. Mit der einmaligen Zuwendung, die neben der Hinterbliebenenversorgung bewilligt werden kann, wird beabsichtigt, die Hinterbliebenen möglichst in ihrer bisherigen sozialen Stellung zu halten. Die Zuwendungen bilden für die Kriegszeit ein Provisorium, denn es besteht die Absicht, sie nach Friedensschluß auf gesetzlichen Wege in Zusammenhängen zur Hinterbliebenenversorgung umzuwandeln.

Grundzüge für die Bewilligung.

Bewilligungen können nur erfolgen für nachgewiesene Einkommen in der Höhe von 1501 bis 6000 Mk., für die Hinterbliebenen der Unterlassen gemäß § 20, Abs. 3, 4 und 5 des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes von 1907. Sie erfolgen nur auf Antrag. Der niedrigste Satz der Zuwendung ist 50 Mk. für eine Witwe. Derselbe wird bewilligt für die Witwe eines Gemeinen bei der Einkommensstufe von 1501 bis 1800 Mk., für die Witwe eines Unteroffiziers oder Sergeanten bei der Einkommensstufe von 1701 bis 1800 Mk. und für die Witwe eines Feldwebels, Regimentsfeldwebels oder Sergeanten mit Regimentsfeldwebelstellung bei der Einkommensstufe von 2101 bis 2200 Mk. Bis zu dem Einkommen von 2001 bis 3000 Mk. laufen die drei Gruppen mit ungleichen Zahlungen nebeneinander. Mit der Einkommenshöhe von 3001 bis 3100 Mk. erreicht sie gemeinsam den Satz von 300 Mk. und markieren von da an mit gleichen Beträgen bis zur Höchstgrenze von 6000 Mk. Einkommen und 500 Mk. Zuwendung.

Wo sind die Anträge zu stellen?

Bei der Orts- oder Polizeibehörde, der Fürsorgestelle, dem Fürsorgeamt.

Welche Papiere sind mitzubringen?

In den Fällen, in welchen die Anträge auf einmalige Zuwendung Unteranträge auf Hinterbliebenenversorgung sind, erfüllt sich die Einlieferung von Legitimationspapieren gewöhnlich, es sei denn, daß im Bestande der Familie Veränderungen eingetreten sind. Ist jedoch der Antrag Stammantrag, dann sind Legitimationspapiere wie zu einem Antrag auf Hinterbliebenenversorgung beizubringen.

Wann beginnen die Zahlungen?
Wenn der Antrag bewilligt ist, mit dem ersten Tag des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats.

Wann hören die Zuwendungen auf?
Die Zuwendungen werden innerhalb der Zeit, für die sie bewilligt sind, bis zum Ablauf des Monats gezahlt, in welchem der Bezugsberechtigte sich verheiratet oder stirbt, oder bei Weibern das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Weiterzahlung bereits bewilligter Zuwendungen.
Dieselben können, falls in den Verhältnissen der Betroffenen keine wesentliche Besserung eingetreten ist, auf Antrag mit ihren bisherigen Beträgen bis zum Kriegsende weitergezahlt werden.

Zuwendungen und Hinterbliebenenversorgung

dürfen weder einzeln noch zusammen 75 Prozent des Arbeitseinkommens des Verstorbenen übersteigen.

Einmalige widerrufliche Zuwendungen für Armierungsarbeiter.

Den Hinterbliebenen der bei der Herstellung von Feldbefestigungsanlagen und bei der fortifikatorischen Armierung beschäftigt gewesenen Armierungsarbeiter können Zuwendungen gewährt werden, wenn für sie 1. die Voraussetzungen des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes von 1907, wie sie für die Hinterbliebenen der Unterlassen vorgesehen sind, erfüllt sind;

2. wenn ihnen nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung §§ 586 Absatz 2, 587, 950 Absatz 2, 1097, 1098 und 1101 eine höhere Versorgung zusteht. (Unter dem Begriff Armierungsarbeiter stehen die Armierungs-Soldaten nicht, denn deren Hinterbliebenen steht Versorgung zu.)

Höhe der Zuwendungen.

Die zu bewilligenden Zuwendungen dürfen die nachstehenden Höchstätze nicht übersteigen:

1. Unter den Voraussetzungen der allgemeinen Versorgung des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes von 1907:
 - a) für die Witwe eines Armierungsarbeiters 280 Mk.
 - b) für jedes Kind unter 18 Jahren (Halbwaise) 50 "
 - c) für jede Vollwaise 90 "
2. Unter den Voraussetzungen der Kriegsversorgung:
 - a) für die Witwe eines Armierungsarbeiters 380 Mk.
 - b) für jedes Kind unter 18 Jahren (Halbwaise) 150 "
 - c) für jede Vollwaise 225 "

Wo sind die Anträge zu stellen?
Bei den zuständigen Orts- oder Polizeibehörden, den Fürsorgestellen oder dem Fürsorgeamt.

Beginn der Zahlungen?

Dieselbe erfolgt wie bei der Hinterbliebenenversorgung mit dem auf den Todesstag folgenden Tage, wenn nicht wie auch dort für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode bereits Gnabengebühnungen gezahlt sind.

Methoden der Zahlungen.

Ist der Antrag bewilligt, dann erfolgt die Zahlung in zwölf gleichen Beträgen monatlich im voraus. Beträge für die zurückliegende Zeit werden in einer Summe gezahlt.

Zuwendung als Vorschuß.

Die Zuwendung gilt als Vorschuß, wenn später eine gesetzliche Versorgung mit rückwirkender Kraft eintritt.

Anrechnung auf die einmaligen Zuwendungen.
Alle Bewilligungen, die auf Grund der gesetzlichen Versicherung, Reichsversicherungsordnung, Versicherungsgesetz für Angestellte, Knappschaftsgesetz erfolgen, sind auf die einmaligen Zuwendungen in Anrechnung zu bringen.

Gnabengebühnisse.

Unter Gnabengebühnisse versteht man die Weiterzahlung der Löhnung, die einem verstorbenen Heeresangehörigen vor seinem Tode zusteht, an die dafür Bezugsberechtigten für drei Monatsbeträge. Sie sind eine Art Starbegrab an die Hinterbliebenen, denen keine Versorgung zusteht.

Der § 29, Nr. 2, Absatz 1 des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes von 1907, der die Gnabengebühnisse während der Friedenszeit regelt, ist für die Dauer des mobilen Beschäftnisses ausgesetzt, und an seine Stelle der § 24 der Kriegsbienfährtsverordnung tritt.

Ueber die Gnabengebühnisse geht den Hinterbliebenen, soweit ihre Abwesenheit dem Truppenteil bekannt sind, eine Bescheinigung ungefähr folgenden Inhalts zu:

„Dem am 16. Oktober 1915 verstorbenen Gefolgsmann... 6. Komp., Inf.-Regt. Nr. 4, ist die Löhnung von monatlich 15,90 Mk. bis 20. Oktober 1915 gezahlt worden. Die Gnabengebühnung vom 21. Oktober bis 20. November 1915 beträgt 15,90 Mk. Diese Bescheinigung dient als Nachweis für etwaige Anforderungen von Gnabengebühnungen und Versorgungsgebühnungen. War kein Familienzahler.“

Die Gnabengebühnisse dürfen nicht ausgezahlt werden, wenn den Hinterbliebenen Bezüge aus der Hinterbliebenenversorgung zustehen, die höher sind als die Gnabengebühnisse. Sind nämlich

den Hinterbliebenen, denen Versorgung zusteht, Gnabengebühnisse gezahlt worden, so beginnt für sie der Anspruch auf Bezüge aus der Hinterbliebenenversorgung nicht mit dem auf den Todesstag folgenden Tage, sondern erst mit Ablauf der Zeit, für welche Gnabengebühnisse gewährt sind.

Vorschuß auf die Hinterbliebenenversorgung.

Befähigte Hinterbliebenen, denen ein Anspruch auf Bezüge aus der Hinterbliebenenversorgung zweifellos zusteht, kann, wenn sich die Erledigung ihres Versorgungsantrags aus irgendeinem Grunde länger verzögert, ein Vorschuß auf die Versorgungsgebühnisse in Höhe des Gnabengebühnung für drei Monate gewährt werden.

Zum Schluß sei noch ausdrücklich vertrieben auf die Differenz zwischen den Leistungen der Hinterbliebenenversorgung und den Leistungen der Reichsversicherungsordnung.

Während die Militär-Hinterbliebenenversorgung die Versorgungs-pflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr anerkennt, kommt nach § 1299 der Reichsversicherungsordnung die Waisenrente in Wegfall, sobald die Witwe das 15. Lebensjahr vollendet hat. Hier hört auf der einen Seite die Pflicht der Weiterzahlung auf, während sie auf der anderen Seite, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligung noch bestehen, noch anerkannt wird.

Bezahlt jetzt die Waisenrente für das 15. bis 18. Jahr?
Die zuständige Militärbehörde, und zwar in der durch das Militär-Hinterbliebenen-Gesetz vorgeschriebenen Höhe.

@@@ Aus der Industrie @@@

Der Teerfarbentruist.

I.

Der deutsche Teerfarbentruist, über dessen Zustandekommen wir in Nr. 20 des „Proletariats“ berichtet haben, ist inzwischen noch weiter gewachsen. Es ist noch die chemische Fabrik Elektron-Griesheim der Interessengemeinschaft beigetreten. Dieses Unternehmen erzeugt allerdings u. a. Teerfarben nur in dem von ihr aufgekauften, früher Dehterschen Unternehmen in Offenbach. Weil es sich jedoch um eine der leistungsfähigsten Unternehmungen handelt, haben die in der alten Interessengemeinschaft vereinigten Werke die sonst beliebte und geübte Methode des Totkontrollierens nicht anwenden können und deshalb die Einbeziehung in die Gewinnungsgemeinschaft als den sichereren Weg zur Ausschaltung der Konkurrenz gewählt.

Die Kapitalkraft des Truists — man darf ihn ruhig so nennen — ist infolgedessen erheblich gewachsen. Elektron-Griesheim verfügt über 16 Millionen Mark Aktienkapital und 11,6 Millionen offener Reserven. Die ungefähre Kapitalstärke des Truists ist nach den neuesten Abschlüssen folgende:

	Aktienkapital	Reserven	Anleihen	Legte Div.
Badische Anilin- und Sodafabrik	54 Mill.	34,53	21,11	20 Proz.
Farbenfabriken Bayer	54	28,32	25,—	20 "
W. G. für Anilin-Fabrikation	19,80	11,05	7,82	16 "
Farbwerke Höchst (künftig)	54	28,98	6,75	20 "
Leopold Cassella u. Co., G. m. b. H.	30	?	10,—	?
Kalle u. Co., Bielefeld	6	1,73	3,75	9 "
Chem. Fabrik Weiler ter Meer	8	2,81	2,56	8 "
Elektron, Griesheim	16	12,60	10,—	16 "
241,80 Mill.				120,02 86,89

Es sind also rund 450 Millionen Mark „arbeitendes“ Kapital in der neuen Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Hierzu kommen noch 2,7 Millionen Mark Kapital des Farbwerks W. G. H. e. m., das jetzt von Cassella aufgekauft worden ist. Tatsächlich ist die Kapitalkraft der zusammengeschlossenen Gesellschaften weit größer, weil sie sämtlich über sehr große stille Reserven aller Art verfügen. Man darf die ermittelte Kapitalsumme ruhig verdoppeln, wenn man der inneren Kapitalkraft des neuen Truists nahekommen will. Die nachstehende Zusammenstellung wichtiger Einzelheiten aus den letzten Geschäftsabzählungen der beteiligten Unternehmungen wird einige Anhaltspunkte zur Beurteilung der Finanzwirtschaft der großen Teerfarbenfabriken geben.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen.

Kurz B. A. S. F. genannt, „arbeitet“ mit 54 Millionen Mark Aktienkapital. Sie hat im Kriegsjahr 1915 einen Warenergebnis von 33 867 712 Mk. erzielt, das ist weit mehr als in irgendeinem Jahr zuvor. Selbst das bisher absolute beste Jahr 1913 brachte noch nicht ganz 30 Millionen Mark. Durch Vorkriegs- und vereinnahmte Zinsen erhöht sich der Bruttogewinn auf fast 38 Millionen Mark. Der Reingewinn ist gleichfalls für das Jahr 1915 höher als in irgendeinem früheren Jahr. Den bis zu höchsten Reingewinn brachte das Jahr 1913 mit

Harzgewinnung in Deutschland.

Die deutsche Papierindustrie verwendet zur Herstellung der verschiedensten Papierarten die Harzgewinnung und ist, ebenso wie verschiedene chemische Industriezweige und das Holzgewerbe, auf die Ernte von Kiefern- oder Fichtenharz, besonders amerikanischen, angewiesen. Seit Jahren haben die deutschen Papier- und Holzgewerbetreibenden ein zunehmendes Interesse an der deutschen Harzgewinnung, um die deutsche Papierindustrie von ausländischen Harzgewerbetreibenden unabhängig zu machen; doch war den einzigen Versuchungen nach dem vollen Erfolg geblieben. Wohl ist es gelungen, durch gezielte Erzeugnisse die Harzgewinnung zu fördern. Die wichtigsten Harzgewinnungsstellen der deutschen Industrie haben während der Kriegsjahre die „Harzgewinnung“ entdeckt, die in der Zeit der „unabhängigen Harzgewinnung“ einen außerordentlichen Erfolg für die Harzgewinnung haben, nämlich ein noch einmal durch fortschreitende Verbesserungen gesteigert werden, die Harzgewinnung bei einigen Papierfabriken ganz zu liegen. Solange jedoch noch kein vollkommener Erfolg erzielt worden ist, werden wir auch auf die Ernte von Harzgewinnung angewiesen sein.

Im Jahre 1913 wurde Deutschland 98 365 Tonnen Kiefernharz im Werte von 21 666 000 Mark, und im Jahre vorher 113 451 Tonnen im Werte von 21 014 000 Mark etc. Im letzten Jahre im Jahre 1913 war Deutschland mit 77 016 Tonnen im Werte von 19 233 000 Mark und Frankreich mit 16 896 Tonnen im Werte von 4 221 000 Mark bedingt. Rund ein Drittel dieser Menge wurde aus Deutschland wieder aus, davon sind 800 Tonnen nach Österreich-Ungarn und nach 7000 Tonnen nach Australien. Das über den deutschen Harzgewinnung hat die Wichtigkeit der deutschen Harzgewinnung dem amerikanischen, besonders vom amerikanischen Harzgewerbe her und demnach hervor, weshalb auch die Erzeugung der deutschen Harzgewinnung nach einem vollkommener Erfolgswende sehr begünstigt werden.

Der Kriegszustand ist die Harzgewinnung sehr begünstigt und hat auch auf die Harzgewinnung einen sehr günstigen Einfluß. Die Erzeugung der Harzgewinnung ist deshalb die Harzgewinnung in den verschiedenen Ländern in die Wege geleitet worden. Der Kriegszustand ist für die Harzgewinnung ein sehr günstiger Zustand, weil die Harzgewinnung nach dem Kriegszustand und die Harzgewinnung in den verschiedenen Ländern in die Wege geleitet worden, wobei es die Harzgewinnung sehr begünstigt wird, weil es die Harzgewinnung sehr begünstigt wird, weil es die Harzgewinnung sehr begünstigt wird.

Wichtigste hat der Kriegszustand die Gewinnung von sog. Wildharz in die Wege geleitet, das sich gut zur Seifenfabrikation und zur Herstellung gewöhnlicher Papierarten eignet, sowie in der Brauerei-, Dackpapper- und Lackindustrie Verwendung finden kann. Im Sommer 1915 wurde die bis dahin gefällige deutsche Harzgewinnung aus Kiefern, Fichten usw. in die Wege geleitet. Obwohl die Verträge erst im Sommer eingeleitet wurden, wurden von jedem Kiefernstand ca. 3 Kilo Harz gewonnen.

Um die Harzgewinnung systematisch zu betreiben, sind aus den verschiedenen Harzgewinnungsstellen Preussens Forster und Privatwaldbesitzer nach Ghorin bei Gerswalde beordert worden, um der unter Anleitung des Forstmeisters Dr. Klein die praktische Harzgewinnung zu erlernen. In den Oberforstämtern Ghorin und Wietzenhof wurden von Juni bis Dezember 1915 Harzgewinnungsversuche unternommen, die trotz dem späten Ansatze und der ungünstigen Witterung bis zu 3 Kilo Harz pro Baum ergaben.

Nach dem Kleinsteigen Verfahren werden die zur Harzgewinnung geeigneten Bäume Anfang Februar mit einem Schnitzmesser oder einem scharfen Beile freigelegt vom Boden bis zu 1 Meter Höhe von der Rinde befreit, zu welchem Zwecke die große Rinde in ungefähr 20 Zentimeter breite geschnitten wird, wobei das Kamium (Gewebedarmel) nicht verletzt werden darf. Nach der Dicke des Stammes kann er drei bis fünf Zentimeter Streifen ergeben. In diese Streifen werden dicht vom Erdboden 25 Zentimeter Höhe mit 10 Zentimeter breite, flache, glatte Stellen, sog. Lachien, mit einer Keilnadel gebohrt, zum Ziele nachvollständig zu sein, auch die Harzgewinnung genannt habe gesehen. Diese Lachien dienen als Sammelbehälter des Harzes, wobei das ausströmende Harz nach unten abfließt, um in glatte, verputzte, 7 bis 8 Zentimeter tiefe Lächer, sog. Gruben, zu fließen, die zur Vergrößerung mit Zirkonitpulver von 15 Zentimeter Länge und 4 Zentimeter Breite versehen werden. Diese „Gruben“ werden mit dem Grubensteine, einem hölzernen Hohlkehlenstein, in der Ebene geschlossen. In Frankreich wird das Harz vorwiegend in kleineren Lachien gewonnen. Die zu gewinnenden Vorbereitungen müssen bis Ende April an neuen Bäumen fertiggestellt sein, die in einigen Jahren gefüllt werden sollen. Im April erziehen auf den Lachien kleine Tropfen Balkenharz, die langsam den Gruben hinfließen. Die Gruben müssen immer offen gehalten und die sich allmählich bildende Harzkruste regelmäßig abgekratzt werden. Das Balkenharz wird in einem Gefäß gesammelt, der am Bäume befestigt ist. Das Balkenharz

wird von Zeit zu Zeit aus den Gruben geschöpft und in Kasser mit verbleibenden Lachien geleert, die an einem schattigen Orte eingegraben sind. Die Lachien werden zeitweise an ihrem oberen Rande 3 bis 4 Millimeter tief durchgehauen, um das Abfließen des Balkenharzes zu erleichtern. Dadurch werden die Lachien in den folgenden Jahren immer größer, weshalb das abfließende Balkenharz immer immer größer werdenden Weg zu den Gruben zurücklegen muß, wodurch das Ergebnis an Balkenharz immer größer, das an Balkenharz dagegen immer kleiner wird. Balkenharz ist wertvoller als Schornharz, während nach Einstellung der Harzgewinnung die größte gern in Kenntnis übergeht, ist dieselbe bei der Ernte kaum zu beschaffen.

Dr. Klein rechnet auf 1 Hektar 300 zur Ernte geeignete Stämme im Alter von 120 Jahren. Wenn dieselben nur 2 Kilo Harz im Jahre ergeben, so wäre auf je 1000 Hektar Kiefernbestand rund 25 000 Kilogramm Harz zu erwarten. Auf diese Weise könnten aus den 1,6 Millionen Hektar Kiefernbestand betragenden preussischen Forsten jährlich 40 000 Tonnen Harz gewonnen werden. Die Gewinnungskosten stellen sich bei den Versuchen in Ghorin auf 2,70 Mk. pro Kilo. Bei regelmäßigem Betriebe würden die Gewinnungskosten eine wesentliche Bewilligung erfahren. Die Kosten der Harzgewinnung bei einem harteren Kiefernbestand von 10 Hektar Größe berechnet Dr. Klein auf 15,26 Mk. bei einer Ausbeute von 100 Zentner, wobei der Zentner auf 15,26 Mk. zu setzen kommt. Dieser Preis ist verhältnismäßig niedrig, da heute der Zentner Harz zum Marktpreise von 100 Mark und mehr verkauft wird.

Nach einem Urteil des Geschäftsführers Dr. C. Schmalz vom Verein der Papier- und Zellstoffchemiker über die Reinheit dieser Harze stellt derselbe fest, das Tropfharz 1 Prozent, Schornharz dagegen bis zu 4 Prozent Verunreinigungen durch Holzspalter usw. enthalten. Dr. Schmalz bemerkt ferner auf die unteren Stammenden der entzweiten Kiefern, die noch neben 11 Prozent Harz 4 Prozent Terpentin enthalten, und noch um 25 Prozent harzreicher seien, als die nicht entzweiten unteren Kiefern-Samm-Gruben. Aus diesen Stamm-Gruben könne in den Natronzellstoff-Fabriken außer Zellstoff noch Harz und Terpentin gewonnen werden.

In Baden, im Rheingebiet und in verschiedenen andern Gegendestellen Deutschlands ist die Harzgewinnung bereits im Gange, so daß im Laufe des Jahres eine wesentliche Verbesserung der Marktlage, und damit eine Bewilligung des Produktes erwartet werden darf. G. St.

15 178 491 M. Das Kriegsjahr 1915 aber brachte 17 201 071 M. mit dem Vorjahr sogar 19 828 870 M., also rund 20 Millionen M. bei 54 Millionen M. Aktienkapital.

Von dem Gewinn werden 3 Millionen den Reserven zugeführt und 1 Million wird einem neu gebildeten Kriegsinvalidenfonds überwiesen. Als Dividende werden 2 134 995 M. ausgeschüttet, und auf neue Rechnung werden 2 893 875 M. vorgetragen. Die Aktionäre erhalten 10,8 Millionen M. als 20 Prozent Dividende. Der Prozentsatz der Dividende war früher bei dieser Gesellschaft höher, weil das Aktienkapital niedriger war; die als Dividende gezahlte Summe ist jedoch für 1915 höher als je zuvor.

Zu den veröffentlichten Abschlußzahlen selbst mag noch gesagt sein, daß selbst die gewiß in solchen Dingen beschlagene Handelsredaktion der „Frankf. Ztg.“ sagt, daß sich über die Abschreibungen „auch in diesem Jahre im einzelnen kein Bild gewinnen läßt“ und daß im ganzen die Bilanz „andauernd so summarisch aufgestellt wird, daß ein Einblick in das Unternehmen recht erschwert ist“. Da die Gesellschaft einen solchen Einblick ja eben verhindern will, wird sie natürlich durch solche Klagen nicht zu einer Aenderung veranlaßt werden.

Die Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer, Elberfeld,

die mit der B. A. S. F. und der A.-G. für Anilinfabrikation seit 1905 in einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen sind, haben gleichfalls 54 Millionen M. Aktienkapital. Der Warengewinn über „Fabrikationsnuten“ war für 1915 gleichfalls höher als in irgendeinem früheren Jahr. Er betrug 31 689 873 M. gegen 27 989 777 M. im Jahre 1914 und 29 568 277 in dem bisher „besten“ Jahre 1913. Zu Abschreibungen werden 11 1/2 Millionen M. verwendet. Dem „Wohlfahrtsfonds“ werden, wie schon seit Jahren, 600 000 M. zugeführt, der Kriegsinvalidenfonds, der im Vorjahr mit 1 Million M. gebildet wurde, erhält auch für das letzte Geschäftsjahr 1 Million. Für weitere Wohlfahrtszwecke werden wieder 200 000 M. überwiesen. Zur besseren Würdigung dieser Wohlfahrtsfonds wird die Mitteilung beitragen, daß die sog. Wohlfahrtsreserven bei diesem Unternehmen jetzt 11,55 Millionen M. betragen, die „im Betriebe mitarbeiten“.

Als Dividende an die Aktionäre werden bei diesem Unternehmen, wie bei der B. A. S. F., 20 Prozent = 10,80 Millionen M. an die Aktionäre ausgeschüttet. Die für Dividenden ausgesetzene Summe bleibt mit 518 400 M. weit hinter der zurück, die für Ludwigshafen ausgewiesen wird. Da jedoch beide Unternehmen im wesentlichen nach gleichen Grundsätzen ihre Gewinnverteilung vornehmen, dürfte die Erklärung für die Differenz der als Dividenden ausgesetzten Beträge mehr auf veränderte Buchungsmethoden als auf tatsächliche Abweichungen bei der Abschreibung der Aufwände usw. zurückzuführen sein. Näheres darüber ist aus der Bilanz, die ebenso unüberprüfbar ist wie die der B. A. S. F., nicht zu erfahren.

Die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation

in Berlin-Treptow, kurz Agfa genannt, bildet mit den beiden oben besprochenen Gesellschaften bisher die stärkste Interessengruppe der Teerfarbenindustrie. Sie hat ein Aktienkapital von 19,8 Millionen M. Der Fabrikationsüberschuss wird mit 10 805 195 M. angegeben, übersteigt also 50 Prozent des Aktienkapitals. Als Reingewinn werden jedoch nur 4 544 894 M. ausgewiesen, zu dem noch ein Vortrag in Höhe von 491 373 M. kommt. Die Abschreibungen sind mit 4 546 295 M. ganz unvernünftig hoch bemessen. Als Dividenden werden 183 174 M. ausgeschüttet; das sind rund 51 000 M. mehr als im Vorjahr. Weniger freigebig war die Gesellschaft bei der Ueberweisung an einen Kriegswohlfahrtsfonds, der im Vorjahr 1 Million M. erhielt, für 1915 aber mit 300 000 M. abgefunden wird. Daneben werden dem sog. Arbeiterfonds 400 000 M., wie im Vorjahr, zugewiesen. Die Aktionäre erhalten 3 564 000 M. als 18 Prozent Dividende.

In der Generalversammlung dieser Gesellschaft äußerte sich der Direktor, Geh. Rat Dr. Oppenheim, zu den Ursachen der Teerfarbenindustrie nach dem Kriege, insbesondere auch zu den Ursachen des Zusammenschlusses der beiden Interessengemeinschaften in Deutschland. Er meinte dazu, es sei zwar noch unbestimmt, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. So viel steht aber schon jetzt fest, daß mit ersten Gefahren zu rechnen sein werde. Während des Krieges seien überall in den neutralen und feindlichen Ländern Konkurrenzunternehmen entstanden, die unterstützt von ihren Regierungen, der Gesellschaft und ihren Konzernunternehmen die in langer Arbeit erungene Stellung auf dem Weltmarkt mit allen Mitteln streitig machen wollen. In Amerika namentlich werde die Fabrikation in sehr bemerkenswerter Weise aufgenommen. Für diesen Kampf gelte es gerüstet zu sein.

Die Schächter Farbwerke,

vorm. Meister, Lucius u. Brüning, bilden den Kernpunkt der andern Interessengemeinschaft der Teerfarbenindustrie, die jetzt mit der oben genannten zusammengeschlossen ist. Zu ihr gehört noch die Firma S. Casella (Föckenheim-Frankfurt) und die A.-G. Kalle u. Ko. in Wiesbaden. Die Schächter Farbwerke hatten seit 1914 ein Aktienkapital von 50 Millionen M., haben dieses jedoch jetzt auf 54 Millionen M. erhöht, um in der neuen Gemeinschaft den beiden andern großen Gesellschaften gleichgeordnet zu sein. Der Bruttogewinn dieser Gesellschaft betrug im vergangenen Jahre 26 740 592 M., gegen 19 069 447 M. für das Jahr 1914 und 22 973 632 M. in dem bisher gewinnreichsten Jahre 1912. Zu Abschreibungen werden 8 223 252 M. verwendet gegen 4 692 363 im Vorjahr, das schon die bis jetzt höchste Abschreibungsumme zeigt. Außerdem wird aber noch 1 Million M. für Extrabschreibungen veranschlagt, weil „in den zurzeit stillliegenden Betrieben die Apparate notleiden werden“. Ohne Frage steht in diesen überreichen Abschreibungen eine starke Gewinnreserve für etwa kommende magere Jahre.

Die Aktionäre der Gesellschaft erhalten 20 Prozent Dividende wie im Vorjahre. Die als Dividende ausgeschüttete Summe erhöht sich jedoch von 8,6 auf 10 Millionen M., weil für 1915 die 50 Millionen M. Aktienkapital voll berechtigt sind, während für 1914 die zuletzt ausgeschütteten 14 Millionen noch nicht für das ganze Jahr dividendenberechtigt waren. Als Dividende für Aufsichtsrat und Vorstand werden

2 022 623 M. ausgeschüttet, als Gratifikationen an die Arbeiter 181 186 M. Die Summen stehen zwar nicht im rechten Verhältnis zueinander — auf einen Aufsichtsrat werden etwa 100 000 M., auf einen Arbeiter vielmehr 30 M. entfallen, — aber man teilt, nun einmal im kapitalistischen Wirtschaftssystem nach so eigenartigen Grundsätzen.

Für Wohlfahrtszwecke haben auch die Schächter Farbwerke allerhand Aufwendungen gemacht. Für die Arbeiter-Menage wurden 212 123 M. aufgewendet, für Wohlfahrts-Einrichtungen 392 285 M. verbucht, dem Kriegsunterstützungsfonds wurden gar 2 083 969 M. zugewiesen. Außerdem weist die Bilanz noch 500 000 M. als Ausgabe für Arbeiterunterstützung aus.

Kriegsdividenden in der Linoleum-Industrie im Jahre 1915.

Trotz des Mangels an Rohstoffen und der damit verbundenen Preissteigerungen für dieselben können die deutschen Linoleumfabrikanten auch mit den geschäftlichen Ergebnissen des zweiten Kriegsjahres zufrieden sein. Es ist ihnen gelungen, so günstige Preise für ihre Fabrikate zu erzielen, daß sie die Mindererzeugung teilweise ausgleichen können. Die Deutschen Linoleumwerke „Hansa“ in Delmenhorst haben nach 193 658 M. für Abschreibungen noch einen Reingewinn von 623 279 M. erreicht, aus dem die Aktionäre 426 000 M. als 12 1/2-prozentige Dividende und die Aufsichtsratsmitglieder 53 125 M. als Gewinnanteil erhalten. Die Dividende hat sich gegen das Vorjahr um 2 1/2 Prozent erhöht. Auf neue Rechnung wurden 145 164 M. vorgetragen. Die erzielten günstigen Preise und die guten Aussichten im neuen Geschäftsjahr lassen, trotz bedeutender Betriebserschwerung, für die Aktienbesitzer auch für 1916 ein günstiges Ergebnis erhoffen. — Eine Dividende von 7 Prozent erhalten die Besitzer der Deutschen Linoleumwerke in Mitzdorf. Auch die Aktionäre der Linoleumfabrik Deeburg erhalten 5 Prozent Dividende. Günstige Geschäftsaussichten verfechten auch die Bremer Linoleumwerke in Delmenhorst ihren Anteilhabern.

Weniger rosig gehen die Linoleumarbeiter während der Kriegszeit durch. Erst durch längere Arbeitslosigkeit schwer geschädigt, lastet heute noch der volle Druck der Lebensmittelteuerung auf ihnen, der auch dadurch nicht beseitigt wird, daß einzelne Firmen geringfügige Teuerungszulagen gewährt haben. Diese Zulagen werden für die Linoleumarbeiter dadurch nicht erträglicher gemacht, daß manche Unternehmen versichern, daß sie den Betrieb nur aus Rücksicht auf die Arbeiter weiterführen. Mit solchen Versicherungen werden oft sehr durchsichtige Zwecke verfolgt. Der „Vorteil idealer Art“, der z. B. die Aktionäre der Deeburger Werke veranlaßt hat, zugunsten der Arbeiter den Betrieb nicht zu schließen, hat immer noch 5 Prozent Dividende eingetragen. Günstig gewähren die Linoleumfabrikanten ihren Arbeitern einen Teil ihrer realen Uebereschüsse in Form von Lohn- und Teuerungszulagen. St.

Der Kriegsausfluß für das deutsche Papierfach zu Grabe getragen.

In Nr. 25 des „Proletariats“ haben wir mitgeteilt, daß die Papiermacher einen selbständigen Kriegsausfluß gegründet haben. Diese Abplüttung von den Papierverarbeitern hat dem Kriegsausfluß für das deutsche Papierfach den Todesstoß versetzt. In seiner 38. Sitzung am 25. Mai 1916 hat der Kriegsausfluß für das deutsche Papierfach seine Auflösung beschlossen, weil der Kriegsausfluß — lediglich um die Milderung der Papierverarbeitung in einer neuen Kriegsorganisation unmöglich zu machen — von den Papiermachern „unermüdet gepregelt“ worden ist. Die Verantwortung fällt ausschließlich derjenigen Gruppe zu, die über einem Augenblickserfolg die wichtige Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen in der Zukunft vergessen hat. Den Papiermachern wird weiter vorgeworfen, daß „ihr Auscheiden aus dem Kriegsausfluß nicht unter Formen hätte erfolgen dürfen, die den Frieden innerhalb des Papierfaches für lange Zeit zerören müßten“.

Den übrigen Gruppen der Papierverarbeitung wird der Zusammenschluß in eigenen starken Verbänden empfohlen. Damit ist der Kriegsausfluß für das deutsche Papierfach, auf den sämtliche Papierindustrie große Hoffnungen setzten, sang- und klanglos zu Grabe getragen worden. Die wirtschaftlichen Gegenätze unter den einzelnen Gruppen des Ausschusses waren stärker als der Wille zur Einigkeit. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Kriegsausfluß brauchen die Arbeiterorganisationen dem Verschwinden dieses Verbundes vom Wirtschaftsmarkt keine Tränen nachzujammern. St.

Durch den Krieg auf die Beine geholfen.

Die sächsische Kunstweberei Clavier in Adorf i. Bgl. gehört zu den eifrigsten Pionieren der Papierfabrikations-Spinnereien und -Webereien und zu den leistungsfähigsten Betrieben dieser Branche. Das ihr patentierte Verfahren der Kollon-Textile gehört zu den besten auf dem Gebiet der Holzfaserverspinnung. Im Jahre 1910 errichtete die Firma in Hiesßen in Böhmen eine Textilspinnerei und Seidefabrikation, die sich heute in Besitz der Deutsch-Oesterreichischen Textilgesellschaft m. b. H. in Berlin befindet. Die Firma Clavier ist mit rund 1 1/2 Millionen M. an ausländischen Unternehmungen dieser Branche beteiligt. Um die Rentabilität dieser Firma stand es bis zum Kriegsausbruch nicht allzu günstig. Seit der Gründung der Aktiengesellschaft im Jahre 1900 bis zum Jahre 1914 erhielten die Aktionäre zweimal je 4 Prozent und viermal je 5 Prozent Dividende ausgeschüttet. Die übrigen acht Jahre gingen sie leer aus. Im Jahre 1914 betrug der Reingewinn nur 4463 M. Trotzdem stand die Firma immer noch besser da, als die übrigen Papierfabrikanten. So hatte die Akt.-Ges. für Garnfabrikation, die nach dem Silvalin-Verfahren arbeitet, seit ihrem Bestehen im Jahre 1909 noch keinen Reingewinn erzielt. Ebenjovonig konnte die Glasfabrikation-Gesellschaft in Berlin, deren Betrieb sich seit 1911 in Petersdorf im Riesengebirge befindet, und die sich mit der Herstellung von Glasfäden und andern Gefspinnen aus Zellstoff befaßt, seit der Gründung im Jahre 1909 eine Dividende verteilen. Nicht besser ging es der Patentspinnerei-Aktiengesellschaft in Berlin, die nach dem Kellner-Sächsischen Patente in Wilsdorf Papiergewinnstoffe erzeugt.

Seit Kriegsausbruch hat die Herstellung der Papiergewinnstoffe und Gewinnsteife infolge der erschwerten Einfuhr von Zellulosestoffen ständig zugenommen. Unter dem Zwange des Krieges sind die früher so verachteten Papierfabrikanten zur Geltung gekommen und haben zum ersten Male den Unternehmen reichlichen Gewinn gebracht. Wenigstens läßt der Geschäftsbericht der Papierfabrikation-Weberei Clavier für das Geschäftsjahr 1915 diese Behauptung gerechtfertigt erscheinen. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Aktienkapital von 960 000 M. Ursprünglich betrug es 426 000 M. Um die Verluste der ersten Jahre zu decken, wurden die Aktien im Verhältnis von 5 zu 2 zusammengelegt, d. h. die Aktionäre erhielten für 5 alte Aktien 2 neue. Auch nach dieser Sanierung blieben die Gewinne noch gering. Im Kriegsjahre 1915 hat das Unternehmen einen Umsatz von 2 066 480 M. erreicht. Mit dem im Vorjahre erzielten Reingewinn von 4464 M., der auf neue Rechnung mit in das Geschäftsjahr 1915 übergeben worden wurde, und nach Abzug der Ausgaben mit 1 219 429 M., der Abschreibungen mit 651 117 M. und einer Kriegsgewinnsteuer-Mulade mit 52 000 M. bleibt ein Reingewinn von 149 398 M. Die Reserven der Firma haben die Höhe von 1 221 000 M. erreicht, sie sind jedoch nicht durch Ausschüttungen aus dem Gewinn, sondern in der Hauptsache durch Patentverläufe angefüllt worden. Die Aktionäre können mit der Gründung dieses Unternehmens im Kriegsjahre durchaus zufrieden sein. Sie werden für die acht mageren Jahre etwas entschädigt. Anders steht es mit der Arbeitergesellschaft. Diese hat schon vor dem Kriege bei den niedrigen Arbeitslöhnen gedauert, während der Kriegszeit für den Lebensunterhalt schon so daß, daß es ihr nicht zu wohl wird. Pflicht der Papierfabrikationsunternehmen ist es, auch der Arbeitergesellschaft einen angemessenen Teil der Kriegsgewinne durch ansehnliche Lohn- und Teuerungszulagen zuzuführen. Die Papierfabrikations-Arbeitergesellschaft mag aber auch selbst dafür sorgen, daß ihr nicht ewig magere Jahre beschieden bleiben. Räum ist die Industrie im allgemeinen begriffen, da jedoch die Unternehmer schon Schuß in ihrer Organisation. Wie aus einer Bekanntmachung des Vereins deutscher Papierfabrikanten hervorgeht, sind die Deutschen Zellstoff-Textilwerke, Darmen, dem Verein als Mitglied beigetreten. Diegem Beispiele der Unternehmer müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen durch Anschließ en

ihre Berufsorganisation schlüssig folgen, wenn sie wollen, daß ihre wirtschaftlichen Interessen ebenfalls machtvoll wahrgenommen werden.

Erfolgreiche Lohnbewegung der englischen Sandpapiermacher.

Nach einem vierzehntägigen Ausstand haben die Arbeiter der Schöpfpapierfabriken Englands die von ihrer Organisation geforderten Lohn-erhöhungen von einem Schilling pro Tag für Schöpfer und Gauffcher und einen halben Schilling für alle übrigen Arbeiter von den Papiermüllern bewilligt erhalten.

Ein gemäßigter Papetenhändler.

In Nr. 9 der „Papeten-Zeitung“ schreibt Max Langhammer, Verbandsvorsitzender des Verbandes deutscher Papetenfabrikanten, in einem Aufrufe an seine Genossen: „Sean Hamm, Papetenhändler, Berlin, ist auf Grund der Vereinbarungen mit der organisierten Händlerschaft und den Bestimmungen unserer Satzung von dem Verbande deutscher Papetenfabrikanten gesperrt worden. Es darf deshalb von dieser Firma weder direkt noch indirekt Ware bezogen werden.“

Der Umeingewehle wird natürlich nicht wissen, warum nun der Papetenhändler Hamm von den organisierten Händlern und Papetenfabrikanten ausgehungert werden soll. Dem Ausschüerungsplan liegt folgender Vorbehalt als Ursache zugrunde: Hamm ist Vertreter einer amerikanischen Papetenfabrik und als solcher natürlich ein Konkurrent der deutschen Papetenfabrikanten. Infolge der englischen Sperrungsmaßnahmen erhält Hamm nur wenige Waren von seinem Stammlande und sah sich deshalb veranlaßt, die Vertretung einer deutschen Firma mit zu übernehmen. Dabei wählte er eine Firma mit neuem, den Verhältnissen entsprechenden Mustern. Diese Firma fand er in der „Sächsischen Papetenindustrie in Radebeul“. Nun gerät aber diese Firma nicht dem Verbande deutscher Papetenfabrikanten an, sie kann ihm auch gar nicht angefallen, sonst könnte sie keine neuen Muster liefern und müßte nach wie vor ihren Unehmern die älteren Muster vorlegen. Der Verband deutscher Papetenfabrikanten hat nun entdeckt, daß der Gründer der „Sächsischen Papetenindustrie Radebeul“, der Geschäftsführer der Radebeuler Papetenfabrik, Chr. Wolf, ein früherer Gegner ist, und nimmt an, daß die Radebeuler Firma nur ein „Lager“ für Radebeul ist. Deshalb jetzt die Sperre über den Händler, der von Radebeul kauft. — Für die Papetenarbeiter ist besonders das Verfahren von Interesse, mit welchen Mitteln die organisierten Papetenfabrikanten gegen ihre unorganisierten Kollegen vorgehen, und wie sie es dabei verstehen, selbst die unheimliche ausländische Konkurrenz zu zu befeigen. Wegen die Arbeiter einmal, gegen brutale Unternehmer mit gleichen Mitteln vorzugehen, oder beruhigen sie, unkontrollierte Elemente ihres eigenen Standes aus einem Betriebe fernzuhalten, dann — — Begeben sie nach Möglichkeit derselben Unternehmer Terrorismus, gegen den die Polizei einschreiten muß und den die Gerichte ahnden müssen. St.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1915.

Auch die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften haben unter den Wirkungen des Krieges schwer gelitten. Ob mehr oder weniger als die freien und die christlichen Gewerkschaften, läßt sich allerdings nicht sagen. Einmal nicht, weil die Zusammenstellungen der zuletzt genannten für das Jahr 1915 noch nicht veröffentlicht sind; vor allem aber deshalb nicht, weil die Veröffentlichungen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sehr lückenhaft und unvollständig sind und deshalb Vergleiche nur unter vielen Vorbehalten zulassen. Nach der im „Gewerkschaften“ veröffentlichten Uebersicht zählen die Gewerkschaften insgesamt am Schlüsse des Jahres 1915 in 1859 Ortsvereinen 61 086 Mitglieder. In den letzten drei Jahren zeigten die Gewerkschaften folgende Mitgliederentwicklung:

Table with 4 columns: Ende, Ortsvereine, Mitglieder, Darunter weibliche. Data for Ende 1913, Ende 1914, Ende 1915.

Nach diesen Zahlen zu urteilen, ist der durch den Krieg verursachte Mitgliederverlust bei den Gewerkschaften, welche die schwächste der drei Gewerkschaftsrichtungen repräsentieren, verhältnismäßig nicht allzu groß. Vorausgesetzt natürlich, daß der Rückgang die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder umfaßt. Er wäre dann sogar erheblich geringer als bei den beiden andern Gewerkschaftsrichtungen, von denen etwa die Hälfte der Mitglieder eingezogen ist, in den Mitgliederlisten also fehlt. Daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften von den Einberufungen weit weniger stark betroffen wurden, könnte darauf zurückzuführen sein, daß dort die älteren Jahrgänge verhältnismäßig häcker vertreten sind. Das ist wiederum dem Umstand zu danken, daß viele Gewerkschaften mit Krankenkassen verbunden sind, die sich als gutes Mittel erwiesen haben, Leute an die Organisation zu fesseln, die ihre in der Krankenkasse erworbenen Rechte nicht preisgeben möchten. Leider gibt die Zusammenstellung im „Gewerkschaften“ gar keinen Aufschluß über die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß sie darüber aus Urkunden schweigen, die von andern Seiten geltend gemacht werden.

Für die Beurteilung der Stärke der Gewerkschaften ist es nicht unwesentlich, daß in der Zusammenstellung eine Reihe von Organisationen figurieren, bei denen nur Angaben über die Mitgliederzahl gemacht sind, aber keinerlei Mitteilungen über die Klassenverhältnisse. So werden für das Jahr 8000 Mitglieder der Eisenbahnerorganisation in Württemberg genannt, aber Angaben über Einnahmen und Ausgaben sowie Vermögensbestand sucht man in der Abrechnung vergeblich. Es klingt nicht sehr wahrscheinlich, daß die württembergischen Eisenbahner mit ihrer runden Mitgliederzahl durch den Krieg gar nicht beeinträchtigt sein sollen. Bei andern Vereinen, die nur mit ihren Mitgliederzahlen aufgeführt sind, hat man an diesen gegenüber dem Vorjahr einige Abstriche gemacht. Abgesehen von einigen kleineren Vereinen fallen die so aufgeführten Gemeinbeirbeiter mit 736, Bauhandwerker mit 753, Bergarbeiter mit 700 Mitgliedern doch einigermaßen ins Gewicht. Der zahlenmäßig stärkste Gewerkschaftsverein ist der der Metallarbeiter mit 23 606 Mitgliedern.

An Beitragsgeld haben alle Gewerkschaften zusammen nur 2166 M. eingenommen; die Gesamtannahme an Beiträgen betrug 1 489 429 M. In dieser Summe ist sowohl der Gewerkschaftsbeitrag wie auch der Beitrag für die Krank- und Sterbekassen enthalten. An Arbeitslosenunterstützung wurden 96 548 M., an Sozialunterstützung, in der Hauptsache an Kriegerfamilien, wurden aus den Hauptkassen 44 823 M., aus den Lokalkassen 106 960 M. gezahlt.

Das Gesamtvermögen aller Gewerkschaften, das Ende 1913 4 465 341 M. betrug und Ende 1914 auf 4 056 923 M. zurückgegangen war, ist bis Ende 1915 wieder auf 4 452 647 M. gestiegen. Hiervon war eigentümlich Gewerkschaftsvermögen: in den Hauptkassen 1 522 325 M., in den Lokalkassen 179 868 M. Die Krankenkassen hatten ein Vermögen von 1 304 441 M. und die Begrübniskassen 1 446 012 M. Die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften sind also durch den Krieg nicht verschlechtert, sondern, im Verhältnis zur Mitgliederzahl, noch verbessert worden.

Die beiden Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, deren Mitglieder ganz oder zu einem Teil aus den in unserm Verband vertretenen Industriezweigen kommen — der Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter und der Gewerkschaft der Löhner und Ziegler — zeigen keinerlei besondere bemerkenswerte Entwicklungstendenzen. Der Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter hatte Ende 1913 in 399 Ortsvereinen 18 535, Ende 1915 in 331 Ortsvereinen 10 656 Mitglieder. Er hat also rund 40 Prozent seiner Mitglieder verloren. Wieviel davon zum Kriegsdienst eingezogen sind, wird nicht mitgeteilt. An Beiträgen hat er 261 754 M. eingenommen gegen 394 891 M. im Jahre 1913. Der Gewerkschaft der Löhner und Ziegler zahlte Ende 1913 in 41 Ortsgruppen 1386, Ende 1915 in 43 Ortsgruppen 856 Mitglieder. Der Verlust ist auch in diesem Gewerkschaft nicht übermäßig hoch, wenn der Prozentsatz der Eingezogenen nur einigermaßen dem in den freien Gewerkschaften festgestellten entspricht. An Wochenbeiträgen vereinbarte er nur 18 308 M. gegen 32 801 M. im Jahre 1913.

Die Unterstützungsausgaben sind in beiden Gewerkschaften nur sehr gering, wenn man die auf besondere Klassen gegründeten Krank- und Sterbekassenunterstützung außer Anjaß läßt. An Arbeitslosenzahlung zahlte der Gewerkschaft der Fabrik- und Handarbeiter nur 6185 M., der Gewerkschaft der Löhner und Ziegler nur 1017 M. An Sozialunterstützung, besonders an Kriegerfamilien, wurden 14 569 bzw. 2165 M. bezahlt.

Ausländische Arbeiterbewegung.

Ein Massenstreik in Norwegen.

Die Bergarbeiter Norwegens verhandeln im Herbst des Vorjahres mit den Unternehmern über die Erneuerung ihres bis Januar 1916 geltenden Tarifvertrages. Sie forderten eine den Lebensverhältnissen entsprechende Erhöhung der Stundenlöhne. Die Unternehmer wollten zwar eine Erhöhung zugestehen, jedoch in einem durchaus unzureichenden Maße. Eine Einigung erfolgte nicht. Darauf brachen die Arbeiter im Februar d. J. die Bergarbeiters aus. Die Arbeiter der übrigen Industriezweige unterstützten die Bergarbeiter materiell, jedoch aber von einer Seite durch Sympathiestreiks ab. Es gelang sogar für eine Reihe von Betrieben neue Tarife abzuschließen, so für die Arbeiter in der Papierindustrie, in der Textil- und Schuhwarenindustrie, für die Seefahrer, Bäcker und Brauereiarbeiter, im ganzen für etwa 25 000 Arbeiter. Aber dann kamen die Tarifverhandlungen für die Eisen- und Metallindustrie. Wochentags schleppten sich die Verhandlungen hin und her, und am 31. März liefen die alten Tarife ab. Einzelne Arbeitergruppen dieser Industrie kündigten den Streik an; dem Meist wurde die Ausperrung angekündigt. Die ganze Eisen- und Metallindustrie stand vor der Stilllegung. Da wurden die Tarifverhandlungen aufs neue aufgenommen, und man war schon mitten in der Arbeit, als die Unternehmer plötzlich erklärten, eine Einigung in der Eisen- und Metallindustrie allein könne ihnen nichts nützen; wenn nicht auch der Grubenkonflikt beigelegt werde, würde die Ausperrung in der Metallindustrie trotzdem erfolgen. Da die Metallarbeiter den Konflikt der Bergarbeiter weder beilegen konnten noch wollten, wurden sie ausgesperrt. Als sie auch daraufhin nicht zu Kreuze liefen, verfügte der Unternehmerverband am 18. Mai die Ausperrung sämtlicher organisierter Arbeiter zum 31. Mai, nur einige Berufe, wie die Typographen, Seile, die Arbeiter der Gas- und Elektrizitätswirtschaft usw., sollten von der Ausperrung verschont bleiben. Etwa 70 000 Arbeiter wurden durch diese Ausperrungsmaßregel der Unternehmer betrogen. Nun griff der staatliche Vermittler ein, und es gelang ihm auch, einen Vergleich zwischen den Vertretern der Unternehmer und denen der Arbeiter herbeizuführen. Sowohl die Bergarbeiter wie die Arbeiter der Eisen- und Metallindustrie lehnten jedoch durch Urabstimmung den Vergleich mit großer Majorität ab. Die Unternehmer kündeten darauf die Ausperrung erst zum 31. Mai an, vertagten sie dann bis zum 6. und endlich bis zum 10. Juni.

Die Regierung versuchte, die Ausperrung durch einen gesetzlichen Eingriff zu verhindern oder doch zu beenden. Um dafür eine Grundlage zu haben, legte sie dem Landesparlament, dem sog. Storting, erneut eine Schiedsgerichtsvorlage, die schon früher zweimal abgelehnt, für die aber jetzt eine Mehrheit gefunden wurde, vor. Der 31. dieses Schiedsgerichtsgesetzes besagt, daß der König einen Arbeitszweig durch Schiedsgerichtsprüfung beenden, auch die Festsetzung eines mit dem zu schlichtenden Streit in Verbindung stehenden Streiks oder die Fortsetzung eines solchen verbieten kann. Natürlich bezog sich dieser Paragraph auch auf die von den Unternehmern beantragte Ausperrung. Zu dem Schiedsgericht, das dann schlichten muß, ernannt die Regierung den Vorsitzenden und zwei Mitglieder, die Zentralorganisation der Unternehmer und Arbeiter je ein Mitglied. Da in den weitaus meisten Fällen die von der Regierung ernannten Vertreter den Unternehmern sozial und wirtschaftlich nahe stehen, haben die Arbeiter Grund zu der Annahme, daß ihre Interessen bei einem so zusammengesetzten Schiedsgericht in schlechten Händen sind. Das Gesetz enthält auch sehr harte Strafbestimmungen. Mit 5 bis 25 000 Kronen können Verträge bestraft werden. Alle, welche einen Streik beginnen oder fortsetzen oder daran teilnehmen, verfallen der Strafe. Auch die Vorstandsmitglieder, welche Unterstützung an ihre Mitglieder bezogen, sind strafbar. Die Bestrafung kann ebenfalls auch in Gefängnis umgewandelt werden, wenn der Beirat nicht zustimmt oder kann.

Gegen dieses Gesetz wehrten sich die Arbeiter. Schon als es Ende 1913 zum erstenmal von der Regierung vorgelegt wurde, führte ein außerordentlich energiegeladener Generalstreik, der im Januar 1914 lagte, die Annahme des Gesetzes mit einem allgemeinen Streik zu beunruhigen. Danach gab die Regierung ihre Vorlage zurück. Als sie jetzt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger bürgerlicher Demokraten angenommen wurde, hat die Landesparlament der Gewerkschaften unter Berufung auf jenen Vorstoß den Proteststreik eingeleitet. Etwa 80 000 Arbeiter legten sofort die Arbeit nieder, während etwa 40 000 die Ländereien einräumten.

Die Regierung ließ sich jedoch von der Anwendung des Gesetzes nicht abhalten. Durch eine kühnliche Resolution wurde bestimmt, daß alle Lohn- und Tarifverträge, welche bereits den staatlichen Vermittler unterbreitet waren, als der Konflikt der Berg- und der Eisen- und Metallindustrie usw., durch Schiedsgerichtsprüfung zu erledigen seien. Jeder neue Streik aus Anlaß dieser Konflikte und die Fortsetzung des bereits begonnenen Generalstreiks wurde verboten. Die Arbeit mußte am 13. Juni, 6 Uhr vormittags, wieder aufgenommen werden. Diese Frist wurde später auf den 14. Juni, nachmittags 2 Uhr, verlängert, weil die Landesparlament zum 13. Juni einen Generalstreik ausgerufen hatte, dem die endgültige Entscheidung über den Streik überlassen war. Der Streik wurde jedoch am 14. Juni, nachmittags 2 Uhr, beendet. Der Streik wurde jedoch am 14. Juni, nachmittags 2 Uhr, beendet. Der Streik wurde jedoch am 14. Juni, nachmittags 2 Uhr, beendet.

Unser Verband im 22. Kriegsmonat.

An der Erhebung für den Monat Mai haben sich 388 Zahlstellen beteiligt. 83 Zahlstellen, meist kleinere und sehr kleine, haben nicht berichtet. Die erhoffte Verbesserung der Beteiligung ist also bis zu einem gewissen Grade eingetreten; immerhin fallen noch etwa 7 Prozent der Mitglieder bei der Erhebung aus. Ueber die Gestaltung und Veränderung des Mitgliederbestandes in den 388 berichtenden Zahlstellen gibt folgende Zusammenfassung Auskunft:

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Mitglieder am 1. Juni 1914	170 767	24 926	195 693
am 31. Mai 1916	61 496	18 949	80 445
Am 31. Mai 1916 weniger	109 271	5 977	115 248
Zum Gesamtstand eingezogen	90 619	—	90 619
Nicht als Bericht	18 662	5 977	24 639

Der Bericht ist geringer als am Ende des 21. Kriegsmonats. Demnach fehlten 26 460 Mitglieder. Da im wesentlichen dieselben Zahlstellen berichtet haben, liegt in dieser Minderang des Berichtes der Beweis für ein Anwachsen der Erträge unserer Arbeitstätigkeit. Es treten mehr Mitglieder ein als aus. Das zeigen auch die Angaben der berichtenden Zahlstellen über die Mitgliederbewegung. Demnach sind im Monat Mai 994 Personen ein- und 750 ausgeschieden. Der Ueberschuß beträgt hiernach allerdings nur 244, ist also wesentlich geringer als er nach dem Rückgang des 21. Kriegsmonats eigentlich sein sollte. In den 244 sind jedoch die Jugenmitglieder, die dem Februar zurückzuführen sind, eingeschlossen, die

durch die Zahl erheblich steigt. Wie sich die Verlustziffer im Laufe der Kriegszeit gestaltet hat, zeigt folgende Zusammenstellung.

Auf je 100 bei Kriegsausbruch vorhandene Mitglieder waren mehr ausgeschieden als neu eingetreten am Ende der

	26. Kriegswoche	50. Kriegswoche	80. Kriegswoche	84. Kriegswoche	88. Kriegswoche	90. Kriegswoche	96. Kriegswoche
Männl. Mitglieder	7,3	10,1	11,4	11,4	11,5	11,4	10,9
Weibl. Mitglieder	14,7	22,4	24,5	27,6	26,0	25,1	24,0
Zusammen	8,2	11,6	13,0	13,7	13,4	13,1	12,6

Die Besserung, die nach der 84. Kriegswoche einsetzte, hat also angehalten; vor allem auch bei den weiblichen Mitgliedern. Ende April schien es, als ob wieder eine Verschlechterung eintreten würde; erfreulicherweise ist das nicht der Fall gewesen. Wenn die jetzige Entwicklung fortbauert, werden wir die Scharten bald ausgeweitet haben, die der Krieg unserm Verbände geschlagen hat.

Die Arbeitslosigkeit ist im Verbandsgebiet dauernd ganz gering, soweit unsere Feststellungen allgemeine Schlüsse zulassen. In den 388 berichtenden Zahlstellen waren Ende Mai nur 152 männliche und 484 weibliche Mitglieder arbeitslos. Das sind etwa 0,7 vom Hundert. Es ist jedoch zu beachten, daß die noch nicht oder nicht mehr bezugsberechtigten Mitglieder von unserer Kontrolle in der Regel nicht erfasst werden. Zahlreiche weibliche Mitglieder sind ausgespart worden und melden sich nicht mehr als arbeitslos. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit ist also größer als unsere Feststellungen erkennen lassen. Erwerbsunfähig krank waren 1000 männliche und 326 weibliche Mitglieder. Als Erwerbslos unterstützung wurden im 22. Kriegsmonat 5573 Mt. an arbeitslose und 34 138 Mt. an kranke Mitglieder ausbezahlt.

In der folgenden Tabelle sind nicht die Ergebnisse der Erhebung aus den berichtenden Zahlstellen, sondern diejenigen, die wir voraussichtlich erhalten würden, wenn alle Zahlstellen Bericht erstattet hätten, zusammengefaßt. Es sind also nicht ermittelte, sondern errechnete Ergebnisse, die jedoch der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechen dürften, weil der Bruchteil der Mitglieder, für die Berichte nicht eingeleitet werden, sehr viel kleiner ist als der, für den berichtet wird; besonders in der letzten Erhebung, bei der ja nur etwa 7 vom Hundert der Mitglieder ausfallen.

Berichtstag	Arbeitslos		Zum Kriegsdienst eingezogen	
	insgesamt	von je 100 Mitgliedern	insgesamt	von je 100 männlichen Mitgliedern
8. August	17 663	8,5	34 388	19,2
5. September	23 788	11,5	44 429	24,6
3. Oktober	17 329	8,3	48 875	26,4
7. November	9 293	6,3	51 561	28,4
5. Dezember	6 966	5,0	54 428	30,0
2. Januar	6 580	4,8	57 170	31,4
6. Februar	5 340	4,1	60 089	33,2
6. März	3 450	2,7	65 045	35,7
3. April	2 310	2,0	68 453	37,7
1. Mai	1 321	1,2	71 833	39,4
5. Juni	990	0,9	75 692	41,9
3. Juli	919	0,9	78 554	43,5
7. August	802	0,8	81 257	45,0
4. September	628	0,6	83 412	45,8
2. Oktober	692	0,7	85 878	47,6
6. November	632	0,7	88 573	48,9
4. Dezember	528	0,5	90 597	49,9
1. Jan. 1916	1 083	1,2	92 197	50,7
5. Febr. 1916	987	1,1	92 519	50,9
4. März 1916	993	1,1	93 344	51,6
1. April 1916	833	1,1	93 622	51,6
30. April 1916	743	0,9	94 428	52,1
31. Mai 1916	684	0,8	96 056	53,0

Berichte aus den Zahlstellen.

Friedrichshafen. Nicht allseitig Verständnis für die durch die Teuerung verursachte Notlage der Arbeiter zeigte bisher die Firma Stroh u. Lorenzen (Säure- und Düngefabrik). Die Arbeiter erzielten in diesem Betriebe einen Verdienst von 24 Mt. pro Woche, der sich durch Überarbeit der beschäftigten Art zeitweilig noch um einige Mark erhöhte, aber trotzdem nicht im entferntesten ausreichen dürfte, die Kosten für den Lebensunterhalt einer Arbeiterfamilie zu bestreiten. Man sollte meinen, daß die Unternehmer in solchen Fällen aus eigenem Antrieb mit einer Lohnzulage heranzutreten würden. Aber weit gefehlt! Es bedurfte erst der Einwirkung eines Lohngehilfenratens der Gewerkschaft, um die Firma dazu zu ermahnen, daß das Einkommen der Arbeiter zu der Teuerung in keinem Verhältnis sei. Erst jetzt wurde den Arbeitern eine Teuerungszulage von ganzen 1,50 Mt. v. Woche zuviel.

Grünberg a. S. Im Laufe des Jahres in dem hiesigen Paritätensysteme e. G. m. b. H. befaßte sich die Arbeiterkommission bereits im Februar d. J. mit der Frage, ob es zweckmäßig sei, trotz der gegenwärtigen gedrückten Lage in der Paritätensystemindustrie, aber in Rücksicht auf die Bedeutung der Lebenshaltung der Arbeiterfamilie und der Ungelegenheit der Kriegsvorbereitung den Versuch zum Abschluß eines neuen Vertrages zu machen. Gestützt auf das langjährige und starke Organisationsverhältnis, das seit jeher unter der Arbeiterkommission des Betriebes herrschte und das auch der Krieg nicht zu lockern vermochte, beschloß die Arbeiterkommission, der Betriebsleitung Forderungen zu unterbreiten. Auch mehrmalige Verhandlungen mit der Betriebsleitung wurde eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Die Löhne sämtlicher Arbeiter werden von 44 resp. 46 1/2 Pf. auf 53 resp. 55 1/2 Pf., die Löhne der Angenarbeiter von 40 auf 50 Pf. pro Stunde erhöht. Die Abzüge für das Essen- und Kalkulieren werden um 19 Prozent erhöht und für Lebenskosten und Sonntagsarbeiten wird der geordnete Löhnsatz von 10 Pf. pro Stunde gewährt. Diese Vereinbarungen wurden kurzlich auf zwei Jahre festgelegt.

Halle. Anger der bereits im Vorjahre in den Hüttenhändlertieren gewährten Teuerungszulage von wöchentlich 10,80 Mt. hat die Firma H. v. Böhm eine weitere Zulage von 10 Pfennig pro Stunde bewilligt, so daß sich die im Laufe des Jahres erfolgte Lohnzulage in diesem Betriebe auf insgesamt 18,60 Mt. pro Kopf und pro Woche beläuft. Die übrigen Firmen haben sich ebenfalls auf die Hälfte der Zulage, nämlich auf 9 Pf. pro Stunde, verständigt, jedoch steht zu erwarten, daß auch diese dem guten Beispiel der obgenannten Firma in bald folgen werden.

Eintracht. Von der Leitung des Games II wird gegenwärtig versucht, Verhandlungen über die Beschäftigung kriegsbeschädigter Arbeiter mit den Unternehmern des hiesigen Verbandsgebietes abzuschließen. Die Erfahrungen, die dabei gemacht werden, sind sehr verschieden. Auf der einen Seite weitestgehendes Verständnis, auf der anderen schroffe Ablehnung. Für heute wollen wir zwei Fälle herausheben, die die Stellung der Unternehmer in dieser Frage kennzeichnen.

Von den Unternehmern im Eintracht Industriegebiet haben in den letzten Tagen zwei geantwortet. Die Firma Kappmann, Schmalzfabrik, Rellingen e. B. J., erhielt am 6. Juni vor uns eine die

Wiedereinstellung der kriegsbeschädigten betreuende Zuschrift. Unterm 7. Juni antwortete sie wie folgt:

„Vereinbarungen über die Beschäftigung kriegsbeschädigter Arbeiter.“
 Im Besitze Ihres Rundschreibens vom 6. d. M. gebe ich hier gerne zur Erklärung, daß die in Ihren Schriftstücken zum Ausdruck gebrachten Forderungen im Interesse der kriegsbeschädigten von mir vollständig geteilt werden, wie dies wohl bei allen Angelegenheiten ausnahmslos (p. d. B.) der Fall sein wird. Wenn ich Gelegenheit haben werde, kriegsbeschädigte in meinem Betriebe aufzunehmen, wird dies von mir jederzeit gerne geschehen. Ebenso werde ich betreffs Entlohnung usw. in jeder Beziehung stets das größte Entgegenkommen zeigen.
 Ich betrachte dies als selbstverständliche Domestizierung gegenüber den kriegsbeschädigten, ganz abgesehen vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, so daß es sich meines Erachtens erübrigt, in diesem Betreff besondere schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Dessen ungeachtet habe ich das mir zugewandte Formular als nachmalige Befristung unterschrieben und gebe dasselbe ambei wieder zurück.
 Hochachtungsvoll Wilhelm Kappmann.“

Diesem Schreiben war der unterzeichnete Entwurf zur Vereinbarung beigelegt.

Andererseits verhielt sich die Zuderfabrik Stuttgart. Diese antwortete unterm 8. Juni wie folgt: „Im Besitze Ihres wertigen Schreibens vom 6. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir, ohne es an der nötigen Fürsorge für unsere Arbeiter fehlen zu lassen, doch nicht in der Lage sind, auf die von Ihnen vorgeschlagenen Vereinbarungen einzugehen.“

Die Firma Kappmann, ein Mittelbetrieb, ganz anders gestellt als die Zuderfabrik, zeigt in weitestgehendem Maße ein Entgegenkommen. Die Zuderfabrik, ein Großbetrieb, verhält sich schroff ablehnend gegenüber den so wichtigen Forderungen, den kriegsbeschädigten ein entsprechendes Arbeitsverhältnis zu sichern. Eine solche Stellungnahme läßt sich nur verstehen, wenn man das Gebaren der Firma auch in anderer Beziehung kennt. Hierzu nur ein Fall:

Mitte Mai wurde von dem Unterzeichneten an die Direktion der Zuderfabrik ein Schreiben gerichtet, in welchem um Abstellung einiger Mißstände nachgesucht wurde. In höchster Form wurde dann nach am Schluß erlucht, es möchte in Anbetracht der überaus großen Teuerung und der damit verbundenen Notlage der Arbeiter die selbsterwählte Teuerungszulage etwas erhöht werden. Die Direktion antwortete, daß, wenn Beschwerden der Arbeiter vorlägen, hierfür ein Arbeiter-Ausschuß vorhanden wäre. Dieser Arbeiter-Ausschuß behandelt vorzugsweise die Angelegenheiten der Arbeiter. Dieser Arbeiter-Ausschuß bestand vorzugsweise aus zwei Mann, jetzt wird nur noch einer im Betriebe sein. Auf diese Tatsache wurde in einem Vorwurfschreiben hingewiesen und wieder erlucht, die Angelegenheit mit dem „Arbeiter-Ausschuß“ vollends zu regeln. Gehten ist nichts, dagegen wurde am 31. Mai 65 Arbeitern wegen Mangels an Arbeit — die Fabrik soll auf einige Monate stillgelegt werden — gekündigt, ohne daß dem Arbeiter-Ausschuß vorher mit einem Wort eine solche Maßnahme mitgeteilt wurde. Hier muß gefragt werden: warum wurde der Arbeiter-Ausschuß in dieser Sache nicht informiert? Viele Arbeiter hätten sich vor Schaden bewahren können, wenn ihnen schon früher mitgeteilt worden wäre, daß die Absicht des Stilllegens bestehe. Manchem wäre es möglich gewesen, sich gelegentlich, ohne Schädigung, eine Arbeitsstelle zu suchen, ohne daß er die Massenentlassung abgewartet hätte.

Anstatt nun aber den Arbeitern, denen gekündigt wurde, das Suchen einer Arbeitsstelle möglichst zu erleichtern, verzweigte die Direktion einem Handwerker die Ausstellung eines Zeugnisses vor Ablauf der Kündigungsfrist; wodurch dieser nicht instand war, eine günstige Arbeitsstelle sofort wieder zu erhalten. Dieser Fall zeigt wieder, daß der Arbeiter-Ausschuß der Zuderfabrik von der Direktion kaum vorzugesprochen wurde, wenns ihren Zwecken dienste, in den allerwichtigsten Angelegenheiten aber einfach ignoriert wurde.

Angesichts der Geschäftsverhältnisse der Zuderfabrik für 1914/15 wäre eine größere Rücksichtnahme auf die Interessen der Arbeiter wohl geboten gewesen, betrug doch der Rohgewinn einschließlich Vortrag 2 950 839 Mt. der Reservefonds I ist in der gesetzlichen Höhe mit 180 000 Mt. erreicht. Nebenbei ist zu erwähnen, daß die Firma im 22. Kriegsmonat eine besondere Rücklage, deren Zweck nicht ersichtlich ist, mit 51 679 Mt. gebildet, und für Kriegsgewinnsteuern 425 000 Mt. zurückgelegt. An Dividenden für Direktoren und Aufsichtsräte (11 Herren) wurden 167 000 Mt. ausbezahlt. Auf diese Rechnung wurden vorgezogen 775 769 Mt., das sind 205 000 Mt. mehr als im Vorjahre. Die Dividende betrug 25 Proc., 5 Prozent mehr als 1914. Im Jahre 1912 betrug sie noch 12 1/2 Prozent. Bei solch glänzendem Ergebnis, zu dem die Arbeiter doch auch ein Höchstes beigetragen haben, ist die Haltung der Leiter der Zuderfabrik nicht zu begreifen, besonders in der gegenwärtigen Zeit, die so schwer auf der Arbeiterfamilie lastet. Auch hier wieder die leidige Tatsache: je größer die Gewinne, desto geringer das Verständnis für die Lage der Arbeiter, die diese mit erzeugt haben. Die nötige Folgerung werden unsere Kollegen zu ziehen wissen.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Gelbe und blaue Karten.

Am Ende des Monats Juni sind die gelben und blauen Berichtskarten einzusenden. Als Stichtag (Berichtstag) für alle in die Karten einzuschickenden Zahlen gilt der 24. Juni. (Es darf z. B. die am 1. Juli zur Auszahlung gelangende Unterstützungssumme erst in der nächsten Berichtskarte, Anfang August, mit eingereicht werden.) Die beiden Karten müssen spätestens am 4. Juli in Hannover sein.

Nicht oder zu spät berichtende Zahlstellen oder solche, die nur eine der beiden Karten einsenden, werden im „Proletarier“ als nichtberichtigend veröffentlicht.

Die Angabe der gesamten Mitgliederzahl dürfen nur die wirklich vorhandenen Mitglieder gezählt werden, also nicht auch die zum Heere eingezogenen, die als abgemeldet gelten.

Vom 12. Juni 1916 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Kronach 12,92. Schwanau 300,—. Darmstadt 250,—. Danzig 3,—. Mannheim 400,—. Frankfurt a. d. O. 100,—. Stettin 1300,—. Gießen 31,80.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:
 Loban i. S. 2,70. Straßburg i. E. 2,30. Grebesmühl 1,25.
 Schluß: Montag, den 19. Juni, mittags 12 Uhr.
 Fr. Brunns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1916 haben eingeleitet:
 Danzig, Schöpfheim, Gießen.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
384 234	Germann Wagner	13. 11. 1887	20. 11. 1904	Halle a. d. S.
414 154	Fritz Paul	24. 6. 1886	2. 12. 1907	Zimmern
Karten-Nr.				
418 644	Joseph Tomil	—	14. 3. 1916	Wormschweig

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Halle Magdeburg. Ernst Großmann, Knochenhauerufer Nr. 28, I. Et.
 Grünberg i. Schl. Franz Lustig, Moltkestraße 3, I. Et.
 Gauspach. Martin Alfons Seib, Querstraße 16.